

1 **St-02**

2 **Antragsteller: AGS NRW**

3

4 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

5

6 **Konsum in der Krise fördern**

7

8 Der Landesparteitag mögen den SPD-Parteivorstand
9 dazu auffordern folgenden Antrag bei der SPD Bundes-
10 tagsfraktion einzureichen:

11

12 1. Es soll eine 1-jährige temporäre Anhebung der Bei-
13 tragsbemessungsgrenzen ab 2021 bei der Rentenversi-
14 cherung und Krankenversicherung zu einer, wegen der
15 Corona-Krise, benötigten Stabilisierung der Beiträge für
16 versicherte AN führen.

17

18 2. Die deswegen bereits im Nachtragshaushalt 2020 fi-
19 nanzierten 5 Mrd. € für eine Haltelinie der SV-Beiträge
20 von 40% sollen dann auf Empfänger von Kurzarbeiter-
21 geld im Zeitraum von März bis Juni 2020 einmalig in
22 2021 über die Bürgerämter auf Antrag vollständig auf-
23 geteilt werden. Diese einmalige Geldleistung darf dabei
24 aber nicht höher als den Einkommensverlust in diesem
25 Zeitraum betragen.

26

27

28 **Begründung**

29

30 In der zweiten Phase der Corona-Krise wird deut-
31 lich, dass ein dringend benötigter Konsum sehr ver-
32 halten ausfällt. In Anbetracht einer durch die Wirt-
33 schaft bereits angekündigten Insolvenzwellen, sind so
34 viele Arbeitsplätze wie möglich zu schützen. Ein Teil die-
35 ses Schutzes für Arbeitnehmer*innen im Einzelhandel,
36 Gastgewerbe und vielen weiteren Branchen stellen ga-
37 rantierte Mehreinnahmen durch Konsumenten für Un-
38 ternehmen dar.

39

40 Ein gebilligter Anstieg durch eine aus Neuschulden ba-
41 sierende Haltelinie von 40% der Sozialversicherungsbei-
42 träge führt bei aktuell nur ca. 35,5% folglich auch zu
43 weniger Nettoeinkommen für die Arbeitnehmer*innen.
44 Viele Arbeitnehmer*innen sind aber bereits durch das
45 Kurzarbeitergeld im Niedriglohnssektor schwer belas-
46 tet, was einen nicht zu unterschätzenden bundeswei-
47 ten Konsumverlust bei 10 Millionen Arbeitnehmer*in-
48 nen nach sich ziehen könnte.

49

50 Dasselbe Ziel erreicht man allerdings auch, indem die
51 Beitragsbemessungsgrenzen bei der Renten und Kran-
52 kenversicherung temporär angehoben werden, damit
53 sich hohe und sehr hohe Einkommen stärker an der
54 Bewältigung der Corona-Krise beteiligen. Denn diese
55 steuerlich abzugsfähigen Mehrausgaben der Arbeit-
56 nehmer*innen mit hohen und sehr hohen Einkommen
57 werden meist erst in 2022 geltend gemacht. Da aber die
58 Beiträge z.B. zur Rente bereits zu mehr als 24.000€ p.a.
59 abgesetzt werden dürfen, davon bislang aber nur knapp

**Empfehlung der Antragskommission:
Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion**

60 7.500€ p.a. Beiträge wegen einer Beitragsbemessungs-
61 grenze ausgenutzt werden, wird eine finanzielle Mehr-
62 belastung Betroffener zum Teil in 2022 zurück erstat-
63 tet. Dadurch werden aber z.B. die Rentenbeiträge der
64 Arbeitnehmer*innen in Kurzarbeit oder im Niedriglohn-
65 sektor und auch für Kleinbetriebe stabil bleiben können.
66
67 Zugleich sollen die 5 Mrd. € auf Antrag bei dem BMF
68 über die Bürgerämter auf jene verteilt werden, denen
69 Kurzarbeitergeld zwischen März-Juni bewilligt wurde.
70 Dies verhilft bereits heute zu Konsum für das Jahr 2021.
71 Überschüssige, nicht beantragte, Geldleistungen sol-
72 len der Finanzierung der Grundrente dienen, falls die
73 Corona-Krise über 2020 anhält.